

748/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 18.5.2000 unter der Nr. **831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**sicherheitsbehördliches Einschreiten bei Bettelei**“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1):

Den Mitarbeitern meines Ressorts steht das automationsunterstützt geführte, vom Bundeskanzleramt betreute Rechtsinformationssystem, das auch eine Datenbank „Landesrecht“ beinhaltet, zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus den aufliegenden Landesgesetzblattsammlungen die benötigten Informationen zu beziehen. Eine gesonderte Dokumentation allfälliger landesgesetzlicher Vorschriften betreffend Bettelverbote wird nicht geführt.

Zu Frage 2):

Sofern entsprechende landesgesetzliche Regelungen mit Mitwirkungsverpflichtungen für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bestehen, erfolgt eine Schulung der zum Einschreiten verpflichteten Organe

Zu Frage 3):

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass mir eine (konkrete) Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist, da allfällige statistische Aufzeichnungen der Sicherheitsbehörden nicht auf die Tatbestände „Betteln mit Kindern“ bzw. „aggressives Betteln“ abstellen.